

Das Wohnungswesen.

Wissenswertes für Vermieter und Mieter.

Das Zentral-Wohnungsamt ist vom Hause Eszústraße 4 in das Gebäude des Magnatenhauses übersiedelt. Der Eingang in das neue Amtsgebäude erfolgt durch Tor XIV. Von Donnerstag an haben sich Parteien in Angelegenheit von Wohnungsrequirierungen ausschließlich an diese Stelle zu wenden. Das Wohnungsamt entscheidet auch, wann Afermieter, die Wohnung von einem Kriegsteilnehmer gemietet haben, ausziehen müssen. In Zinsfragen hat man sich auch weiterhin an die Bezirks-Wohnungsämter, die bei jeder Bezirksvorstehung amtiert, zu wenden. Für die Überprüfung der Rechtmäßigkeit von Kündigungsgesuchen bleiben die Mietzinskommissionen kompetent. Die Parteien erhalten im Zentral-Wohnungsamt von 9 bis 1 Uhr mittags Auskunft. Das Wohnungsamt requiriert ausschließlich nur für ständige Budapestener Einwohner Wohnungen. Flüchtlinge können durch diese Stelle keine Wohnung zugewiesen erhalten. Das Flüchtlingswesen leitet Regierungskommissär Andreas Pieber, der im Zentralstadthause amtiert. Das Wohnungsamt macht die Hausbesitzer und Hausinspektoren aufmerksam, daß das Vermietungsrecht der Hauseigentümer aufgehoben worden ist; über jede leer werdende Lokalität verfügt das Wohnungsamt, das den neuen Mieter bezeichnet. Der Vorschlag des Hausbesitzers wird bei der Bezeichnung des Mieters nach Möglichkeit in Betracht gezogen. Die Hausbesitzer, die Hausinspektoren und Personen, die Afermieter haben, müssen jedes leer werdende möblierte oder unmöblierte Zimmer, ferner die leer werdenden Wohnungen, Geschäfte und anderen Lokale binnen drei Tagen dem Zentral-Wohnungsamte anmelden. Ohne Wohnungszertifikat darf kein Afermieter einziehen. Zweck Vermeidung von Unannehmlichkeiten tun die Mieter von größeren Wohnungen, sowie die Eigentümer von Privatpalais gut, wenn sie ihre entbehrlichen Lokalitäten eventuell mit Bezeichnung des Mieters oder Afermieters unverzüglich dem Wohnungsamte anmelden.